



Betreuung nach Schulschluss

Grundsätzliches

Bei der Betreuung nach Schulschluss handelt es sich um ein Angebot im Bereich Tagesstrukturen gemäss § 27 Abs. 3 des Volksschulgesetzes. Für solche Betreuungsangebote werden von den Eltern Beiträge erhoben (§ 11 Abs. 4 VSG).

Die Betreuung nach Schulschluss deckt den Zeitraum von 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr ab und gewährleistet zusammen mit dem Mittagstisch des Frauenvereins eine Ganztagesbetreuung. Sie wird ab Beginn des Schuljahres 2011/12 am Montag-, Dienstag- und Freitagnachmittag angeboten, wenn ein entsprechender Bedarf vorhanden ist. Ein Ausbau des Angebots ist vorgesehen, sofern ein entsprechendes Bedürfnis besteht.

Inhalt der Betreuungsstunden

In den Betreuungsstunden können die Kinder spielen, lesen, malen oder selbständig Hausaufgaben erledigen.

Ein Zvieri - sofern erwünscht - ist selber mitzubringen.

Es ist den Betreuungspersonen überlassen, ob sie bei guter Witterung ins Freie gehen.

Beginn der Betreuung: nach Schulschluss (15.30 oder 16.25 Uhr, je nach Stundenplan).

Entlassung: zwischen 17.30 und 18.00 Uhr. Bei Schulausfall (z.B. Schulkapitel, Pfäffiker Märt und dergleichen) findet keine Betreuung statt.

Anmeldung

Anmeldefrist für das erste Semester eines neuen Schuljahres: 30. Juni.

Bei Vorliegen besonderer Umstände ist auch ein Eintritt während eines Semesters möglich. Die Anmeldung gilt jeweils bis auf Widerruf.

Abmeldungen sind auf ein Semesterende möglich. Termine: 30. November / 30. Juni.

Formulare können bei der Schulverwaltung, Telefon 043 288 66 88 bezogen werden, oder unter www.schulehittnau.ch - Download - Formulare.

Achtung: Bei einer Überzahl an Anmeldungen werden diese in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Elternbeiträge

Die Elternbeiträge werden semesterweise erhoben und zu Beginn des Semesters in Rechnung gestellt. Bei Abbruch der Betreuung während des Semesters erfolgt keine Rückzahlung!

Es gelangt folgender Tarif zur Anwendung:

| Steuerbares Einkommen | Elternbeitrag pro Semester und Nachmittag |
|-----------------------|---|
| Bis 30'000.-- | 40.-- |
| Bis 40'000.-- | 65.-- |
| Bis 50'000.-- | 90.-- |
| Bis 60'000.-- | 120.-- |
| Bis 80'000.-- | 150.-- |
| Ab 80'001.-- | 200.-- |

Geschwisterrabatt: 10% für das zweite Kind, 20% für jedes weitere Kind der gleichen Familie.

Anmeldeformulare: www.schulehittnau.ch - Download - Formulare oder telefonisch bei der Schulverwaltung, 043 288 66 88.

Betreuung nach Schulschluss - Anmeldung und Vertrag



Name und Vorname des Kindes: _____

Klasse: _____

Name der Lehrperson: _____

Unser Kind hat gesundheitliche Probleme, über welche die Betreuerin Kenntnis haben muss:

nein

ja, nämlich: _____

Gewünschte Betreuungszeit am

Montag

Dienstag

Freitag

Beginn:

15.30 Uhr

16.25 Uhr

Entlassung (zwischen 17.30 und 18.00 Uhr): _____ Uhr

Achtung: nach 18 Uhr werden keine Kinder mehr betreut!

Elternbeitrag

Grundlage für die Bestimmung des Elternbeitrags ist das steuerbare Einkommen gemäss Steuerrechnung:

Fr. _____

Es gelangt folgender Tarif zur Anwendung:

| Steuerbares Einkommen | Elternbeitrag pro Semester |
|-----------------------|----------------------------|
| Bis 30'000.-- | 40.-- |
| Bis 40'000.-- | 65.-- |
| Bis 50'000.-- | 90.-- |
| Bis 60'000.-- | 120.-- |
| Bis 80'000.-- | 150.-- |
| Ab 80'001.-- | 200.-- |

Geschwisterrabatt: 10% für das zweite Kind, 20% für jedes weitere Kind der gleichen Familie.

Ihr Elternbeitrag pro Semester beträgt Fr. _____.

Der Elternbeitrag wird semesterweise erhoben und von der Schulverwaltung zu Beginn des Semesters in Rechnung gestellt. Bei Abbruch der Betreuung während des Semesters erfolgt keine Rückzahlung!

Bestimmungen zur Anmeldung

Anmeldefrist für das erste Semester eines neuen Schuljahres: **30. Juni.**

Bei Vorliegen besonderer Umstände ist auch ein Eintritt während eines Semesters möglich. Die Anmeldung gilt jeweils bis auf Widerruf.

Abmeldungen sind auf ein Semesterende möglich. Termine: 30. November / 30. Juni.

Achtung: Bei einer Überzahl an Anmeldungen werden diese in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.



Weitere Bestimmungen

Inhalt der Betreuungsstunden

In den Betreuungsstunden können die Kinder spielen, lesen, malen oder selbständig Hausaufgaben erledigen.

Ein Zvieri - sofern erwünscht - ist selber mitzubringen.

Es ist den Betreuungspersonen überlassen, ob sie bei guter Witterung ins Freie gehen.

Bei Schulausfall (z.B. Schulkapitel, Pfäffiker Märt und dergleichen) findet keine Betreuung statt.

Regelung bei Krankheit und sonstigen Abwesenheiten des Kindes

Kann das Kind wegen Krankheit oder aus anderen Gründen die Betreuung nach Schulschluss nicht besuchen, so muss eine Abmeldung bis spätestens 12 Uhr des gleichen Tages bei der Betreuungsperson (Brigitte Wüest, Telefon 044 950 43 64) erfolgen.

Verhalten in den Betreuungsstunden

Schülerinnen und Schüler, die das Angebot nutzen, haben den Anweisungen der Betreuungsperson Folge zu leisten. Wer sich trotz wiederholtem Auffordern nicht an die Regeln hält, kann von den Betreuungsstunden ausgeschlossen werden. Die Eltern werden vorgängig informiert.

Mit der Anmeldung bestätigen die Eltern, von den vorstehenden Regelungen Kenntnis genommen zu haben.

Hittnau, _____

Unterschrift: _____

Die Aufnahme bestätigt:

Hittnau, _____

Schulverwaltung: _____

Nach erfolgtem Entscheid über die Aufnahme erhalten die Eltern eine Kopie der Anmeldung zugestellt.

Einsenden an: Schulverwaltung, Jakob Stutz-Strasse 50, Postfach 114, 8335 Hittnau.

Anmeldungen für den Mittagstisch sind direkt an den Frauenverein zu richten. Formulare unter: <http://www.fvhittnau.ch/Mittagstisch.pdf>.